



Allgemeine Bedingungen für „Leihgeräte“

Sämtliche Leihgeräte sind fabrikneue Waren.

Photonfocus-Kameras werden mit einem Netzteil (inkl. Netzstecker) jedoch **OHNE** Kabel, Frame Grabber oder anderem Zubehör zur Verfügung gestellt.

Die Bediener Software und das Handbuch (entsprechende Anschlussbelegung und Angaben zur Stromversorgung sind daraus ersichtlich) sind auf der Internet Seite www.photonfocus.com verfügbar.

Eine Liste von kompatiblen Frame Grabber, ein Bildratenrechner, eine Hilfe zur Auslegung der Optik sowie andere nützliche Tools sind ebenso auf der Internet Seite www.photonfocus.com verfügbar.

Alle Produkte werden auf der Basis „Kauf mit 30 Tage Rückgaberecht“ zur Verfügung gestellt. Werden die Leihgeräte nicht innerhalb von 6 Monaten zurück gesandt, so werden die Leihgeräte automatisch in einen Kauf umgewandelt und die Rechnung wird zur Zahlung fällig. Bei einer Rücksendung werden wir einen Unkostenbeitrag über CHF 50.- oder € 45.- oder USD 50.- in Rechnung stellen.

Interessierte Kunden müssen für sämtliche Leihwaren eine offizielle Bestellung ausstellen.

Alle Produkte werden mit einer offiziellen Rechnung ausgeliefert. Diese ist innerhalb 30 Tagen, ab Rechnungs-/Lieferdatum, zahlbar.

Es werden die am Lieferdatum gültigen Garantiebestimmungen (Kapitel 4 unserer [Allgemeinen Geschäftsbestimmungen](#)) angewandt.

Transportkosten, Verzollung, MWST und andere Importgebühren gehen zu Lasten des Bestellers. Dies gilt auch für Rücksendungen, falls vom Rückgaberecht Gebrauch gemacht wird. Der Besteller hat Angaben über die bevorzugte Transportart auf seiner Bestellung zu machen. Vorzugsweise ist die Kontonummer bei der bevorzugten Transportfirma (DHL, FedEx, UPS o.ä) anzugeben.

Der Besteller ist nur berechtigt, Versuche in den eigenen Werkshallen und innerhalb der Grenzwerte der geliehenen Geräte sowie des offensichtlichen Verwendungszweckes der Produkte durchzuführen.

Der Besteller ist nicht berechtigt, die geliehenen Geräte an Dritte weiterzugeben oder auszuleihen. Ausnahme: Falls der Besteller ein offizieller Händler der Photonfocus AG ist, so besteht diese Beschränkung nur auf seinen Kunden.

Der Benutzer der Produkte soll die geliehenen Waren mit der notwendigen Sorgfalt behandeln und Beschädigungen so wie übermässige Abnutzung vermeiden.

Der Besteller informiert die Photonfocus AG mindestens 5 Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist, vorzugsweise per E-Mail an sales@photonfocus.com, ob die geliehenen Geräte zur Gutschrift zurückgesandt werden oder ob die fällige Rechnung beglichen wird.

Sollte der Besteller die Leihfrist verlängern wollen, ist dies möglich. Eine entsprechende Mitteilung, mindestens 5 Tage vor Ablauf der Leihfrist, kann an den zuständigen Key Account Manager oder unter sales@photonfocus.com gemacht werden.

Die geliehenen Waren müssen in ihrer Original- Verpackung bis zum letzten Tage der Leihperiode bei Photonfocus eintreffen. Andernfalls ist die ursprüngliche Rechnung zur Zahlung am 30. Tag fällig.

Photonfocus AG stellt eine Gutschrift aus, deren Wert der ursprünglichen Rechnung, abzüglich eventueller Instandsetzungskosten, entspricht.

Falls die Rücksendung nicht komplett oder die Ware beschädigt empfangen wurde, stellt Photonfocus einen Kostenvoranschlag für die Instandsetzung aus. Der Besteller kann dann entscheiden, ob er diese Wiederherstellungskosten begleicht oder die geliehenen Waren doch lieber käuflich erwirbt.

Als Gegenleistung der Leihgaben erwartet Photonfocus AG einen Bericht über die Versuchs- und Testergebnisse.